

**Die Privatangestellten und die Kriegslage.**

Die in der Sozialen Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen großen kaufmännischen Verbände, 58er Verein Hamburg, Leipziger Verband und Deutscher Verband Kaufmännischer Vereine-Frankfurt a. M., hielten in Berlin eine Sitzung ab, um über die notwendigen Maßnahmen, die der Kriegszustand erfordert, zu beschließen.

Allseitig wurde festgestellt, daß leider immer noch Firmen die Kriegslage benutzten, um ohne wirtschaftlichen Grund Gehaltskürzungen vorzunehmen. Erfreulicherweise hätten bereits einige Generalkommandos auf Grund der ihnen unterbreiteten Fälle warnende Verfügungen erlassen, ebenso Reichs- und Staatsbehörden zugesagt, in einzelnen Fällen einzugreifen. Das hierzu nötige Material werde bereits von der Sozialen Arbeitsgemeinschaft gesammelt; gleichzeitig werde aber auch zwecks späterer Veröffentlichung eine Liste derjenigen Firmen angelegt, die sich durch besondere Kriegsfürsorge auszeichnen.

Die Arbeitslosigkeit im Handelsgewerbe bildete einen weiteren Beratungsgegenstand. Den Gemeinden sollen Vorschläge unterbreitet werden, worin gefordert wird, daß sowohl in der Arbeitslosenunterstützung wie in der Kriegsfürsorge ein Zusammenarbeiten der Gemeinden mit den leistungsfähigen Berufsverbänden stattfinde.

In der Frage der Mietzahlung wurde als Grundlage für weitere Arbeiten nach dem Beispiel verschiedener Städte die Trennung der Kriegsfürsorge in einen Zuschuß für Nahrungsaufwand und Miete empfohlen, um die Hausbesitzer zu veranlassen, auf einen Teil ihrer Mietforderungen zu verzichten. Die Schaffung von Mietschiedsgerichten wird angestrebt, ferner soll geprüft werden, ob durch ein Notgesetz die Lösung langfristiger Mietverträge zu erreichen sei.

Die Kriegsfürsorge der Angestellten-Versicherung solle über das bisherige Maß hinaus auch auf die Vinderung der durch die Arbeitslosigkeit entstandenen Not der Angestellten ausgedehnt werden. Gemeinsam mit dem Hauptausschuß für staatliche Pensionsversicherung soll versucht werden, eine Gesetzesänderung zu erreichen, welche die aus dem Kriege erwachsenden Nachteile für die versicherten Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebenen, abzuwenden würde.

Die vom Bundesrat festgesetzten Höchstpreise für Getreide wurden weder als billig noch als gerecht bezeichnet. Bedauert wurde, daß für Kartoffeln keine Höchstpreise festgesetzt, sondern ihre Regelung den Bundesstaaten überlassen wurde. Ungeachtet der in einzelnen Gegenden bereits erfolgten Festsetzung von Kartoffelpreisen wird sich die S. A. G. an die zuständigen Stellen wenden und neben der Festsetzung von Höchstpreisen auch den Verkaufszwang fordern.

Die Lage der deutschen Angestellten im feindlichen Ausland, besonders in England, wurde eingehend besprochen. Es wurde dankbar anerkannt, daß die deutsche Reichsregierung Vergeltungsmaßnahmen durchgeführt hat. Dasselbe Verfahren sei auch gegenüber anderen feindlichen Staaten anzuwenden, damit die Lage der Deutschen im feindlichen Ausland verbessert werde.